

1 Einleitung

Gesellschaftliche Teilhabe ist heute ohne Medien kaum denkbar. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) weist deshalb Medien eine Schlüsselstellung zu, was den gleichberechtigten Zugang zu Information und Kommunikation sowie die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben angeht (Bosse, 2016). Die Unterzeichnerstaaten haben den politischen Auftrag, alle gesellschaftlichen Bereiche, also auch den der öffentlichen Kommunikation, so zu gestalten, dass Menschen mit Beeinträchtigungen selbstverständlich und ungehindert partizipieren können. „Damit verbindet die UN-Konvention auch die Herausforderung, die Behindertenpolitik und -berichterstattung auf Basis valider Daten einer grundlegenden Revision zu unterziehen.“ (Schröttle, Hornberg 2014, 6)

Von einer validen Datenbasis kann bisher in Bezug auf den Zugang zu und die Nutzung von Medien keine Rede sein. Die bisherige Teilhabeberichterstattung kann diesbezüglich wie in vielen anderen Bereichen als „Lückenbericht“ bezeichnet werden (Wacker, 2016, S. 1099, 2019, S. 13). Die meisten vorliegenden Daten und Statistiken beziehen sich in der Regel nur auf einzelne Mediengattungen und Branchen, das gilt sowohl für die Angebotsseite, das heißt, den Stand der Barrierefreiheit der verschiedenen Medienangebote, als auch für die Seite der Nutzer*innen. Es gibt nur wenige Untersuchungen über die Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen (Kap. 3), auch sie beziehen sich überwiegend auf einzelne Mediengattungen und/oder auf bestimmte Arten von Beeinträchtigungen. Einen ersten Schritt, die Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen medien- und beeinträchtigungsübergreifend zu erheben, stellt die Studie „Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen“ (MMB16) aus dem Jahr 2016 dar, die von der TU Dortmund und dem Hans-Bredow-Institut Hamburg¹ gemeinsam durchgeführt wurde und an der die Verfasserin mitgearbeitet hat (Bosse & Hasebrink, 2016).

Will man die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an öffentlicher Kommunikation untersuchen, lässt sich der Aspekt der Medien in

1 Heute Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut

der mediatisierten Gesellschaft von heute nicht auf „Massenmedien“² beschränken. In konvergierenden Medienumgebungen³ verschwimmen die Grenzen zwischen Massenkommunikation und interpersonaler Kommunikation, zwischen Medienöffentlichkeit und persönlicher Öffentlichkeit (Schmidt, 2013). Ehemals klar unterscheidbare Kategorien von Endgeräten, von Angebotsformen sowie von Massen- und Individualkommunikation lassen sich heute kaum noch trennscharf voneinander abgrenzen (Hölig, Domeyer & Hasebrink, 2011, S. 72–73).

Der mit den Stichworten Medienkonvergenz und Crossmedialität umschriebene Medienwandel erweitert im Prinzip die Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen. Digitale Medien haben das technische Potenzial, die Informationen so anzubieten, dass jeder Mensch sie nach seinen individuellen Fähigkeiten und Vorlieben nutzen kann (Bühler, 2012, S. 30). Geräteseitig gibt es vielfältige Möglichkeiten der erleichterten Bedienung und assistiver Technologien. Das Internet und soziale Medien ermöglichen es, Informationsquellen abseits der Massenmedien zu erschließen und Netzwerke aufzubauen, um individuelle oder gruppenbezogene Informationsbedürfnisse zu befriedigen, die Massenmedien nur schlecht bedienen (können).

Ob und wie diese Möglichkeiten genutzt werden, hängt von vielfältigen Bedingungen ab:

- Sind Angebote tatsächlich im oben genannten Sinne vielfältig und barrierefrei zugänglich?
- Haben die Nutzer*innen tatsächlich Zugang, was den Medienbesitz und die Möglichkeiten der selbstbestimmten Nutzung angeht?
- Sind die entsprechenden barrierefreien Angebote auffindbar bzw. werden sie gefunden?
- Verfügen die Nutzer*innen über ausreichende Medienkompetenz, um die Möglichkeiten der konvergenten Medienumgebung und assistiven Technologien selbstbestimmt nutzen zu können und bekommen sie in ihrem Umfeld die Unterstützung, die sie benötigen?

Die Lebensbedingungen, das Umfeld und die soziale Herkunft, das Alter sowie die Bildung beeinflussen die Mediennutzung zudem erheblich.

2 Der Begriff ist heute unscharf geworden, siehe Kap.2.2.2. In der Arbeit verwende ich die Begriffe publizistische Medien für die Kommunikate und professionelle Medienorganisationen als die herausgebenden Organisationen.

3 Als Medienumgebung wird die Gesamtheit aller Kommunikationsmedien verstanden, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer Gesellschaft verfügbar sind (Hepp und Hasebrink 2017, S. 335).

Diese Arbeit will deshalb die Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen in einer explorativen Studie in diesem umfassenden Sinn untersuchen. Der Ansatz der Informationsrepertoires aus den Kommunikationswissenschaften (Hasebrink, 2004; Hasebrink & Domeyer, 2010) erscheint geeignet, um zu erheben, welche Informationsquellen Menschen mit Beeinträchtigungen nutzen, um sich über die für sie relevanten Umweltbedingungen zu informieren (Kap. 4). Er berücksichtigt methodisch das Verschwimmen der Grenzen zwischen Massenmedien und interpersonaler Kommunikation in konvergierenden Medienumgebungen und geht nutzer*innenorientiert vor. Nicht die Nutzung oder Nichtnutzung von Einzelmedien steht im Vordergrund, sondern das gesamte Repertoire an medialen Quellen, das sich Menschen als für sie bedeutsam und nutzbar zusammenstellen.

In der Dissertation soll untersucht werden, wie groß und vielfältig das Informationsrepertoire von Menschen mit Beeinträchtigungen ist und wo sich Barrieren und Förderfaktoren manifestieren, die in den Medien oder in Kontextfaktoren begründet sind und die Zusammensetzung des Informationsrepertoires beeinflussen. Dabei beschränkt sich diese Arbeit auf die Informationsfunktion von Medien als eine wesentliche Voraussetzung für die Meinungsbildung und eine fundierte Entscheidungsfindung in den verschiedenen Lebensbereichen.

Der theoretische Rahmen der Arbeit bezieht sich einerseits auf die Teilhabeforschung und die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) als zentrales Analysekonzept, um die Teilhabesituation zu analysieren. Die relevanten theoretischen Grundlagen aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht begründen die Relevanz des Themas sowie die Implikationen, die die Mediatisierung der Gesellschaft für die Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen hat. Sie beschäftigen sich zudem mit Ungleichheiten in Zugang und Nutzung vor allem digitaler Medien. In Kapitel 3 wird den Stand der Forschung zur Mediennutzung von Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland zusammengefasst. Den Abschluss des theoretischen Teils bildet die Begründung des methodischen Ansatzes der Medien- und Informationsrepertoires.

Das Forschungsvorhaben besteht aus der Erhebung, welche medialen Informationsquellen Menschen mit Beeinträchtigungen nutzen und welche Barrieren ihnen begegnen. Das Kernstück der Auswertung stellt die Bildung von typischen Informationsrepertoires durch eine Clusteranalyse dar. In der anschließenden Diskussion werden unter anderem Handlungsfelder aufgezeigt, die sich aus den Ergebnissen der Studie ergeben.